

von Rechtsanwalt **Nicolai Amereller**

IDO „rollt“ DaWanda auf - Abmahnungen wegen veralteter Rechtstexte – bleiben Sie stets „up to date“ mit der Schnittstelle der IT-Recht Kanzlei!

In den letzten Wochen dürften hunderte DaWanda-Verkäufer(innen) unangenehme Abmahnpost vom IDO erhalten haben. Die Abmahnungen des IDO sind leider nur auf den ersten Blick günstig - es drohen Vertragsstrafen in Höhe von mehreren tausend Euro. In aller Regel ist dies ein vermeidbarer Ärger. Immer wichtiger wird eine dauerhafte Absicherung der Verkaufspräsenzen.

Worum geht es?

Der IDO-Verband aus Leverkusen hat derzeit die Plattform DaWanda gezielt im Visier. Nahezu täglich erreichen die IT-Recht Kanzlei mehrere Anfragen betroffener Verkäufer(innen).

Es dürften alleine in den Monaten Juni, Juli und August 2017 mehrere hundert Abmahnungen gegen Verkäufer(innen) auf dieser Plattform durch den IDO ausgesprochen worden sein. Man kann also von einer Abmahnwelle sprechen, die derzeit über diese Plattform hereinbricht.

Vermeidbarer Ärger!

Eines zeigt sich nach den Praxiserfahrungen der IT-Recht Kanzlei im Rahmen der Bearbeitung mehrerer hundert Abmahnungen des IDO-Verbands:

In aller Regel greift der IDO fehlende, veraltete oder unvollständige Rechtstexte bei dem jeweiligen Verkäufer bzw. der jeweiligen Verkäuferin an. Dabei handelt es sich also um absolut vermeidbare Abmahngründe. Furch das Vorhalten professioneller Rechtstexte wäre das „Einfallstor“ solcher Abmahnungen geschlossen worden, eine Abmahnung also gar nicht erst erfolgt wäre.

Vertrauen Sie – wie auch bereits 40.000 andere Internetpräsenzen – den professionellen Rechtstexten der IT-Recht Kanzlei:

[Abmahnsichere Rechtstexte](#) (Impressum, AGB, Datenschutz, Widerrufsbelehrung mit Muster-Widerrufsformular) für den Warenverkauf via DaWanda.de bietet die IT-Recht Kanzlei bereits ab 8,90 Euro (zzgl. MwSt.) monatlich an.

Sofern Sie sich für eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten entscheiden, profitieren Sie zudem von dem „Treuerabatt“ und erhalten die Rechtstexte 2 Monate lang kostenfrei.

Im Rahmen des „Update-Service“ hält die IT-Recht Kanzlei die Rechtstexte für Sie auf dem aktuellen Stand an nimmt die notwendigen Anpassungen wegen Änderungen in Gesetzgebung oder

Rechtsprechung vor.

Rechtstexte müssen stets „up to date“ sein

Umso ärgerlicher sind die Fälle, in denen der Verkäufer / die Verkäuferin zwar auf dem Schirm hatte, dass professionelle Rechtstexte das „A und O“ im Onlineverkauf sind, aber dabei in Vergessenheit geriet, die Texte auf dem aktuellen Stand zu halten.

Es nützt etwa nichts, im Jahre 2017 mit Rechtstexten aus dem Jahre 2013 zu arbeiten, da sich die Verbraucherrechte seitdem massiv geändert haben. Wer Rechtstexte im Einsatz hat, die auf einem Stand vor dem 13.06.2014 sind, hat derzeit viele offene Flanken...

Wenn Texte (teilweise) fehlen, folgt oft eine Abmahnung

Häufig zu beobachten sind neben dem Vorhalten veralteter (und damit meist auch abmahnbare) Rechtstexte auch die Fälle, in denen schlicht unvollständige Rechtstexte zum Einsatz kamen. Es fehlte dann die Widerrufsbelehrung oder das Widerrufsformular wurde nicht dargestellt bzw. waren zwar diese Dokumente vorhanden, jedoch keine AGB.

Auch dieser Umstand zieht dann häufig eine Abmahnung nach sich.

Abmahner nutzen gezielt Neuerungen und Gesetzesänderungen aus

In heutigen Zeiten ist es also nicht mehr empfehlenswert, einmal erstellte Rechtstexte - seien diese auch vom spezialisierten Rechtsanwalt verfasst worden - ungeprüft dauerhaft zu nutzen. Dafür gibt es zu häufige Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Vielmehr ist es unerlässlich geworden, die Rechtstexte stets an die neuesten rechtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die anwaltliche Praxis zeigt, dass bekannte Abmahner wie etwa der IDO-Verband nur darauf warten, wenn Verkäufer(innen) die neuen gesetzlichen Vorgaben nicht (rechtzeitig) erfüllen.

Oftmals laufen schon wenige Tage nach Inkrafttreten von Neuregelungen die ersten Abmahnwellen an. Wer hier nicht auf professionelle anwaltliche Unterstützung setzt, hat solche Änderungen meist gar nicht im Blick bzw. reagiert darauf erst zu spät.

Innovative Datenschnittstelle sorgt für Ihre dauerhafte Rechtssicherheit

Damit Ihnen so etwas nicht passiert, hat die IT-Recht Kanzlei eine Datenschnittstelle zur Verkaufsplattform DaWanda entwickelt. Damit werden nicht nur die Rechtstexte bequem zu DaWanda übertragen. Die Schnittstelle nimmt bei Aktualisierungen die notwendigen Updates in Ihrem DaWanda-Auftritt vor und prüft die Texte zudem regelmäßig auf Vollständigkeit.

Die Datenschnittstelle der IT-Recht Kanzlei können Sie für Ihre DaWanda-Rechtstexte nutzen, so dass

Sie neben dem mit den Rechtstexten verbundenen Update-Service zudem auch in technischer Hinsicht maximalen Schutz genießen was die Aktualität und Vollständigkeit Ihrer Rechtstexte bei DaWanda betrifft.

Lehnen Sie sich zurück – die notwendigen Updates spielen wir für Sie ein

Wer die Übertragung der Texte über die Datenschnittstelle wählt, ist immer auf der sicheren Seite.

Denn nach einmaliger Einrichtung der Schnittstelle werden die Rechtstexte zukünftig automatisch aktualisiert. Das gibt Sicherheit, da die Texte bei DaWanda also stets auch technisch aktuell gehalten werden. Zudem erspart es Ihnen eine Menge Arbeit, da Sie die Rechtstexte nicht manuell auf der Plattform einpflegen müssen.

Und: Die Aktualisierung geschieht nicht nur alle paar Monate oder gar Jahre - mehrmals täglich werden die Rechtstexte-Seiten im Shop auf Fehlerfreiheit überprüft und bei Bedarf vollautomatisch aktualisiert.

Keine weiteren Kosten für die Datenschnittstelle

Da wir dies häufig gefragt werden: Für die Nutzung der Datenschnittstelle fallen keine weiteren Kosten an. Dieses wertvolle Feature steht Ihnen ohne Mehrkosten bei den deutschen DaWanda-Rechtstexten zur Verfügung.

Schaffung von Rechtssicherheit zu überschaubare Kosten

Eine Vielzahl der lästigen IDO-Abmahnungen wäre damit vermeidbar, wenn aktuelle und vollständige Rechtstexte genutzt würden. Die Kosten hierfür sind – auch wenn bei DaWanda eher kleinere Verkäufer(innen) aktiv sind – überschaubar.

Mit dem Vorhalten aktueller und vollständiger Rechtstexte kann ein großes Plus an Rechtssicherheit erreicht werden.

Was tun, wenn es Sie „erwischt“ hat?

Lassen Sie sich in jedem Fall anwaltlich beraten!

Eine häufig zu beobachtende Fehlvorstellung bei den Abgemahnten des IDO-Verbands liegt unseren Beobachtungen nach darin, dass die niedrigen Abmahnkosten von 232,05 Euro „die Strafe darstellen“ und diese überschaubaren Kosten vorschnell dazu verleiten, die Sache „selbst in die Hand“ zu nehmen.

Aber Achtung: Beim IDO-Verband sitzen Profis! Lassen Sie sich daher unbedingt professionell, also anwaltlich beraten und geben nicht ungeprüft oftmals viel zu weitgehend vorformulierte Unterlassungserklärungen ab, da Sie sich damit ein „Unternehmerleben“ lang gegenüber dem Gegner verpflichten.

Selbst wenn sich die Abmahnung als berechtigt herausstellt, ist die Abgabe einer modifizierten Unterlassungserklärung nicht immer der richtige Weg. Hier gilt es, die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten umfassend taktisch abzuwägen und zusammen mit Ihnen die für Sie beste Lösung zu erarbeiten sowie bestehende „Schlupflöcher“ zu nutzen.

Vertrauen Sie auf die Erfahrung der IT-Recht Kanzlei aus der Bearbeitung von mehreren hundert Abmahnungen des IDO-Verbands. Senden Sie uns Ihre Abmahnung unverbindlich per Email zu an <mailto:n.amereller@it-recht-kanzlei.de> oder kontaktieren Sie uns telefonisch.

„Aber es sind doch nur 232,05 Euro“

Leider falsch. Es geht hier nicht in erster Linie um die geltend gemachten Abmahnkosten von 232,05 Euro, die der IDO-Verband mit der Abmahnung fordert.

Vielmehr dürfte ein beherrschendes Motiv der Abmahner immer auch in der Realisierung von Vertragsstrafen in der Zukunft liegen, die insbesondere bei nicht anwaltlich beratenen bzw. vertretenen Opfern meist allzu leicht fällt.

Nach den Erfahrungen der IT-Recht Kanzlei drohen im Nachgang zu Abmahnungen des IDO-Verbands erhebliche Vertragsstrafenforderungen im Bereich von jeweils mehreren tausend Euro. Hier erfahren Sie mehr: <https://www.it-recht-kanzlei.de/ido-abmahnung-vertragsstrafe.html>

Aus den 232,05 Euro werden bei einer IDO-Abmahnung damit schnell 3.000,-- Euro.

Muss ich den Verkauf einstellen – wie geht es weiter?

Keinesfalls.

Wichtig ist jedoch insbesondere, dass Sie die Sache ernst nehmen und die bestehenden Fehler dauerhaft beseitigen, um weitere Abmahnungen und die Zahlung von Vertragsstrafen zu vermeiden.

Zahlen, unterschreiben und weitermachen wie bisher ist daher keine Option. Dann werden Sie mit Sicherheit wieder Post vom IDO erhalten mit weitaus unangenehmeren Inhalt: Man möchte im Falle eines Verstoßes gegen die Unterlassungserklärung im Regelfall 3.000,-- Euro von Ihnen haben...

Vertrauen Sie auf die Erfahrung der IT-Recht Kanzlei aus der Bearbeitung von mehreren hundert Abmahnungen des IDO-Verbands. Senden Sie uns Ihre Abmahnung unverbindlich per Email an n.amereller@it-recht-kanzlei.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch.

Wir werden uns dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung zu setzen, um Ihr Abmahnproblem schnell und kostengünstig zu lösen und unterstützen Sie zudem gerne dabei, durch unsere Leistungen künftige Abmahnungen effektiv zu vermeiden.

Da der IT-Recht Kanzlei bekannt ist, dass bei DaWanda in der Regel eher kleinere Verkäufer(innen) tätig sind, kann eine außergerichtliche Beratung und Vertretung in solchen Abmahnangelegenheiten im Rahmen von kostengünstigen Pauschalhonoraren erfolgen.

Fazit: Vorsorge zahlt sich aus!

Wenn auch Sie bei DaWanda anbieten, müssen Sie aktuell auf der Hut sein. Die Abmahnwelle scheint derzeit noch voll im Gange zu sein.

Der IDO scheint sich systematisch durch die Plattform zu graben und spürt dabei Fehler bei den Rechtstexten auf.

Hier ist Vorsorge durch Vorhalten professioneller Rechtstexte sicherlich die beste Lösung. Bereits ab 8,90 Euro (zzgl. MwSt.) monatlich können Sie in puncto [Rechtstexte](#) umfassende Rechtssicherheit schaffen. Durch die innovative Datenschnittstelle (bereits im Preis inbegriffen) erreichen Sie auch in technischer ein maximales Sicherheitslevel. Denn die besten Rechtstexte nützen Ihnen nicht, sind diese nicht aktuell bzw. unvollständig.

Wenn es bereits zur Abmahnung gekommen ist, holen Sie sich professionelle Hilfe: Auch im Abmahnfall unterstützt Sie die IT-Recht Kanzlei gerne umfassend, natürlich auch dann, wenn Sie bisher noch kein Mandant der IT-Recht Kanzlei waren – sprechen Sie uns einfach an!

Autor:

RA Nicolai Amereller

Rechtsanwalt